



Fachgymnasium: Fachrichtung Wirtschaft



Einführungsphase (Klassenstufe 11):

- Ausgleich ggf. herrschender Unterschiede im Ausgangsniveau der Schüler
- Grundlage für die Kurswahlentscheidungen in der Qualifikationsphase

Qualifikationsphase (Klassenstufen 12 und 13):

- differenziert den Bildungsgang hinsichtlich der gewählten Schwerpunkte, der persönlichen Neigungen und den beruflichen Zielen
- bereitet in Halbjahreskursen umfassend auf die gewählten Prüfungsfächer vor
- schriftliche Prüfung auf erhöhtem Leistungsniveau in den Fächern Betriebs- und Volkswirtschaftslehre und Mathematik oder Deutsch
- schriftliche Prüfung auf grundlegendem Niveau in den Fächern Mathematik oder Deutsch und Englisch oder Spanisch oder Französisch

Ziel des Ausbildungsganges:

- allgemeine Hochschulreife
- berechtigt grundsätzlich zur Aufnahme eines Studiums an jeder deutschen Universität und Hochschule in jeder Studienrichtung

Unterrichtsfächer:

sprachlich-literarischer Bereich

- Deutsch (Kernfach)
- Englisch ggf. Spanisch oder Französisch (Kernfach)
- Kunst- oder Musik

gesellschaftswissenschaftlicher Bereich

- Betriebs- und Volkswirtschaftslehre (Profilfach)
- Sozialkunde oder Geographie
- Geschichte
- Religion oder Ethik

mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich

- Mathematik (Kernfach)
- Wirtschaftsinformatik (ggf. Profilfach)
- Rechnungswesen (ggf. Profilfach)
- Physik oder Chemie oder Biologie

übergreifender Bereich

- Sport

Verordnung zur Änderung der Verordnung über Berufsbildende Schulen. vom 7. Dezember 2016

§ 91 Aufnahmevoraussetzungen

- (1) In das Fachgymnasium kann eintreten,
1. wer im Land Sachsen-Anhalt den erweiterten Realschulabschluss erworben hat, oder
 2. wer in einem anderen Land, an einer deutschen Auslandsschule oder an einer Europäischen Schule ein Zeugnis erworben hat, das der in Nummer 1 genannten Berechtigung gleichwertig ist, oder
 3. wer einen ausländischen Bildungsnachweis besitzt, der der in Nummer 1 genannten Berechtigung gleichwertig ist und hinreichende Kenntnisse in der deutschen Sprache nachweist, oder
 4. wer die Versetzung in die Klasse 11 eines Gymnasiums nachweist, oder
 5. wem das Landesschulamt im Einzelfall auf Antrag den Eintritt in das Fachgymnasium gestattet hat.
- (2) In die Einführungsphase kann in der Regel nur aufgenommen werden, wer zu Beginn des Schuljahres, in dem die Aufnahme erfolgt, das 18. Lebensjahr, bei Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung das 25. Lebensjahr nicht vollendet hat. Das Landesschulamt kann Ausnahmen zulassen.
- (3) Ohne Besuch der Einführungsphase kann in die Qualifikationsphase des Fachgymnasiums aufgenommen werden, wer in einer berufsbildenden Schule der gleichen Fachrichtung die Fachhochschulreife erworben hat und im 7. bis 10. Schuljahrgang durchgehend am versetzungsrelevanten Unterricht in einer zweiten Fremdsprache teilgenommen hat.

Finanzielle Förderung:

- Der Besuch ist schulgeldfrei.
- Es kann BAföG beim zuständigen BAföG-Amt beantragt werden.

Anmeldung:

Berufsbildende Schulen „Otto von Guericke“
Am Krökentor 1b- 3
39104 Magdeburg
Tel. 03 91/53 21 50

Termin: bis 30. April des Jahres

Zu den Bewerbungsunterlagen gehören:

- Formular „Anmeldung für eine Vollzeitbildungsgang“
- 1 Lichtbild
- amtlich beglaubigte Kopie des erweiterten Realschulabschlusses oder des Halbjahreszeugnisses der 10.
- Antrag Aufnahme auswärtiger Schüler zum Schuljahr 20../20..

Bewerbungsunterlagen finden Sie auf unserer Homepage im Downloadbereich
<http://www.bbsovg-magdeburg.de>